

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Gesetz über die Feststellung des Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
-Drucksache 12/2100-

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

**Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik**

**Berichterstatter**      Abgeordneter Prof. Dr. Horst Posdorf

### Beschlußempfehlung

Der Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997 - Einzelplans 02- wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Europa- und Eine-Welt-Politik gegeben ist, unverändert angenommen.

## Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften wurde am 13. Juni 1997 von der Landesregierung eingebracht und nach der Ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Der Ausschuß für Europa- und Eine-Welt-Politik hat in seiner 25. Sitzung am 19. Juni 1997 den Entwurf des Nachtragshaushalts 1997 abschließend beraten und unverändert mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, angenommen.

Änderungsanträge lagen nicht vor.

Vor Eintritt in die Beratungen verlas die Sprecherin der Fraktion der SPD, Frau Abgeordnete Sikora, folgende Feststellung:

"Für die Beratung des Nachtragshaushalts ist zwischen den Fraktionen ein Zeitplan aufgestellt worden, der eine Berichterstattung nach Anlage 3 der Geschäftsordnung nicht vorsieht. Aus diesem Grund sind die zuständigen Berichtersteller des Haushalts- und Finanzausschusses gebeten worden, an der Sitzung dieses Ausschusses teilzunehmen. Auf die in der Anlage 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Berichterstattung ist damit im Einverständnis aller Fraktionen verzichtet worden. Ich bitte darum, diese Feststellung zu Protokoll zu nehmen."

Gegen diese Feststellung wurden keine Einwendungen erhoben.

Professor Dr. Horst Posdorf  
- Vorsitzender -